

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresnutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresnutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWh	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kWh	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	17,63	4,91	126,13	0,57
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	15,74	4,60	104,49	1,05
Niederspannungsnetz (NS)	12,39	5,01	93,70	1,76

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Netznutzern, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen, wird für die singulär genutzten Betriebsmittel ein gesondertes Netzentgelt angeboten (siehe extra Preisblatt).

Bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformationsverluste die Abrechnungsbeträge für Arbeit und Leistung um 1,5%. Bei der Entnahme in der Niederspannung und Messung in der Mittelspannung verringern sich zum Ausgleich der Transformatorverluste die Abrechnungsbeträge für Arbeit und Leistung um 1,5%.

Errechnet sich nach dem Preissystem "Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung" bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Blindstrom:	Cent / kVarh
	1,28

Die Verrechnung eines Entgelts für Blindstrom erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Netznutzungsentgelt für Standardlastprofilkunden

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Kleinkunden	30,00	4,81

Die Abwicklung der Netznutzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des §12 Strom NZV mittels standardisierter Lastprofile. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben.

Netznutzungsentgelt für unterbrechbare Verbraucher

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
unterbrechbare Verbraucher	0,00	2,89

Voraussetzung für die Anwendung dieses Entgeltes ist der Betrieb einer elektrischen Wärmespeicher-Raumheizung, Direktheizung oder einer Wärmepumpe mit unterbrechbarer Versorgung. Die einzelnen Vorgaben sind in einem extra Datenblatt festgelegt. Die Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung und der Betrieb der Direktheizung / Wärmepumpe ist grundsätzlich nur in den von den Stadtwerken Pappenheim GmbH freigegebenen Zeiten gestattet. Im Folgenden sind die Sperrzeiten dargestellt.

Sperrzeiten für:

- Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Direktheizung und Wärmepumpe täglich von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei gemeinsamer Messung der unterbrechbaren Verbraucher wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25% normale Netznutzung zu 75% unterbrechbare Verbraucher zuzüglich des Grundpreises verrechnet.

Die Abwicklung der Netznutzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des §12 StromNZV mittels standardisierter Lastprofile. Für Wärmespeicher-Raumheizungen, Direktheizungen und Wärmepumpen werden temperaturabhängige Lastprofile verwendet.

In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen, Abrechnung und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich Messstellenbetrieb /Messkosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz, weiterer Umlagen und der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).